

Ich freue mich darauf, Sie bei der Informationsveranstaltung begrüßen zu dürfen und gemeinsam mit Ihnen an der Verwirklichung der Planung zu arbeiten.

Die Veranstaltung findet am 28.02.2024 um 18.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Stadtteilkoordination, Bacharacher Straße 11, 55494 Rheinböllen, statt.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis zum 26.02.2024.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Tel.: 0171/1274037

Email: seniorenbeauftragter.rhb@posteo.de

Jürgen Rauch, Seniorenbeauftragter

ANGEBOTE + AKTIONEN FÜR JUNG UND ALT

Dienstag (wöchentlich)	10:00 - 12:00 Uhr	Sprechstunde bei Nadja Hoffmann im Stadtteilbüro, Bacharacher Str. 11 in Rheinböllen
1. Mittwoch im Monat	15:00 - 17:00 Uhr	Plauderkaffee im Stadtteilbüro, Bacharacher Str. 11 in Rheinböllen
2. Mittwoch im Monat	15:00 - 17:00 Uhr	Spielenachmittag im Stadtteilbüro mit Frau Meng, Bacharacher Str. 11 in Rheinböllen
3. Mittwoch im Monat	12:00 - 14:00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen in wechselnden Restaurants
Letzter Mittwoch im Monat	15:00 - 16:00 Uhr	„Fit im Kopf“ Gedächtnistraining mit Frau Meng Stadtteilbüro Bacharacher Str. 11 in Rheinböllen
Donnerstag (wöchentlich)	14:00 - 16:00 Uhr	Offene Begegnung im Stadtteilbüro Bacharacher Str. 11 in Rheinböllen
		Maje - schwätze - Kaffee trinken
2. Freitag im Monat	09:30 - 11:30 Uhr	Gemeinsames Frühstück im Stadtteilbüro

Anmeldung erforderlich!

Information und Anmeldung bei Frau Nadja Hoffmann, Stadtteilkoordination Rheinböllen

Tel. 06764/30498690 oder 0160 601 4000, Bacharacher Str. 11, 55494 Rheinböllen

Für Fragen oder persönliche Termine wenden Sie sich bitte an Herrn Rauch, Seniorenbeauftragten der Stadt Rheinböllen, Tel. 0171 1274037.

URNENWÄNDE - INFORMATION -

Wir werden **wöchentlich** jeglichen Grabschmuck und Deko-Gegenstände, von, vor und auf den Urnenwänden abräumen. (Ausnahme aktuelle Beerdigungen).

Die Sachen können bis zum Ende jeden Monats im Bauhof, nach Vereinbarung, abgeholt werden. Anschließend werden sie von uns entsorgt.

Die Urnenwände sind nicht zur Dauerablage von Gegenständen vorgesehen.

Es besteht die Möglichkeit, eine Vase oder einen Kerzenhalter, auf der Platte anzubringen.

Daher bitte zukünftig, aus Rücksicht auf alle Verstorbenen, keine Sachen mehr dort ablegen.

BOULE - SPORTANLAGE IM GOETHEPARK

Für nähere Informationen zur Boule - Sportanlage wenden Sie sich bitte an den Oberkrakeeler Horst Henrich, Tel. 0170/5853853

BAUM - UND STRAUCHSCHNITTPLATZ RHEINBÖLLEN

Der Baum- und Strauchschnittplatz ist geschlossen.

VERKAUF DER RHEINBÖLLER CHRONIK

Bitte wenden Sie sich telefonisch an das Büro der Stadt Rheinböllen.

Bernadette Jourdat,
Stadtbürgermeisterin

KINDER- UND JUGENDCAFE DOMIZIL



ROSENMONTAGSZUG IN RHEINBÖLLEN

Am Rosenmontag erreichte das karnevalistische Treiben in Rheinböllen bei weitgehend trockener Vorfrühlingswitterung seinen Höhepunkt.



Dicht an dicht drängte sich das närrische Volk an den meisten innerstädtischen Straßen und begleitete die Aktiven der rund 25 Wagen und Fußgruppen des Rosenmontagszuges mit viel Helau. Strüßjer und Süßigkeiten fanden vornehmlich unter den ganz jungen Jecken am Straßenrand dankbare Abnehmer.



Nachdem im vorigen Jahr das gastronomische Angebot sozusagen ins Wasser gefallen war, konnten sich die närrischen Gäste dieses Mal ausgiebig mit Essen und Getränken am „Verpflegungsstand“ auf einem Parkplatz in der unteren Marktstraße stärken.

Der Stadtschreiber

Riesweiler



BEKANNTMACHUNG DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG NACH § 4A BAUGB I.V.M § 3 ABS. 2 BAUGB Bebauungsplan „Schelmgraben“

Die Ortsgemeinde Riesweiler beabsichtigt, zur Bereitstellung von Wohnbauflächen entsprechendes Bauland auszuweisen. Die Ortsgemeinde verfügt nur noch über wenige eigene Baulandflächen, die Bauwilligen zur Verfügung gestellt werden können. Innerhalb der Gemeinde sind derzeit auch keine leerstehenden Gebäude zu erwerben, ebenfalls sind auch keine vorhandenen Baulücken im Innenbereich zu erwerben, um den Baulandbedarf zu decken. Ziel der vorliegenden Bauleitplanung ist es, dem Bedürfnis der vorliegenden Baulandanfragen der Bürger angepasst, die Ortserweiterung zu steuern und zu regeln.

Der Ortsgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 20.04.2022 die förmliche Einleitung des Bauleitplanverfahrens durch erneute Fassung eines Aufstellungsbeschlusses beschlossen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 22.08. bis einschließlich 23.09.2022 durchgeführt. In der öffentlichen Sitzung am 14.06.2023 hat der Ortsgemeinderat Riesweiler über die hieraus eingegangenen Stellungnahmen beraten.

Der Auszug aus der Niederschrift wird mit den Unterlagen zur erneuten Beteiligung nach § 4 a BauGB ins Internet eingestellt bzw. offengelegt, die Abwägung aller Stellungnahmen ist aus diesem Protokollauszug ersichtlich.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB haben sich für die Planung wesentliche Änderungen ergeben, die eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich machen und eine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB begründen. Gegenüber den

Unterlagen zum Entwurfsbeschluss haben sich nachstehende Änderungen ergeben:

- die zulässige GFZ wird auf 0,8 erhöht
- die maximale Zahl zulässiger Wohneinheiten wird auf „vier“ erhöht
- die Biotopbilanzierungen werden korrigiert
- es erfolgt eine Ergänzung eines Hinweises zu Photovoltaikanlagen in den Textlichen Festsetzungen
- die fehlerhaft eingezeichneten Entwässerungsmulde in der Planzeichnung wird aufgehoben
- es erfolgt eine Ergänzung eines Hinweises zur Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in den textlichen Festsetzungen
- die Begründung wird um eine Aussage zu dem 2019 erstellten städtebaulichen Konzepten in der Begründung ergänzt
- die Definition des Begriffs „Doppelhäuser“ in den textlichen Festsetzungen wird überarbeitet
- Die Festsetzungen zu den genehmigten Einfriedungen wird zum Erhalt der Passierbarkeit für Kriechtiere überarbeitet
- die Hinweise zu den Abstandsflächen zu öffentlichen Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen in den textlichen Festsetzungen wird überarbeitet
- die Festsetzung zu Stellplätzen vor Garagen und Carports wird überarbeitet
- es erfolgt eine Ergänzung der grünordnerischen Maßnahme A4 „Schaffung eines standortgerechten Waldrandes“
- die Angaben zu den Leitungsrechten werden korrigiert.
- der Weg entlang des ehemaligen geplanten Standortes des Regenrückhaltebeckens wird verbreitert
- es erfolgt eine Änderung der Flächendarstellung zur Ausweisung eines Standortes für eine Transformatorenstation
- Ergänzung der Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Die geänderten Bestandteile sind in den Unterlagen entsprechend kenntlich gemacht.

Aufgrund des zwischenzeitlich geänderten Planungsrechts hat der Ortsgemeinderat in der Sitzung am 17.01.2024 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 215a BauGB (Reparaturklausel) weiter zu führen. Die Unterlagen werden hierzu um die nach § 215 Abs. 3 BauGB vorgesehene Umweltverträglichkeitsvorprüfung ergänzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Protokollauszug zur Ortsgemeinderatssitzung vom 14.06.2023 sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Schelmgraben“ mit Planurkunde, Textfestsetzungen, Begründung, Fachbeitrag Artenschutz und der Umweltverträglichkeitsvorprüfung, sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen eingestellt.

Sie können in der Zeit **vom 26.02.2024 bis einschließlich 27.03.2024** unter der Adresse www.sim-rhb.de und anschließend über den Pfad **Rathaus / Bürgerinfo / Bauleitpläne** abgerufen und eingesehen werden.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Zimmer 303, während der Dienststunden

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr,

Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

eingesehen werden. Außerhalb der Dienststunden ist zusätzlich eine Einsicht nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist im Internet und der parallel hierzu durchgeführten Offenlage können zu dem Bebauungsplanentwurf **Stellungnahmen** per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@sim-rhb.de bis **27.03.2024** eingereicht werden – **jedoch nur zu den geänderten und ergänzten Teilen**. Bei Bedarf können Sie Ihre Stellungnahme auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen abgeben. Wir empfehlen bei persönlicher Vorsprache eine vorherige Terminabstimmung (Tel. 06761/837-247).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan **unberücksichtigt** bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

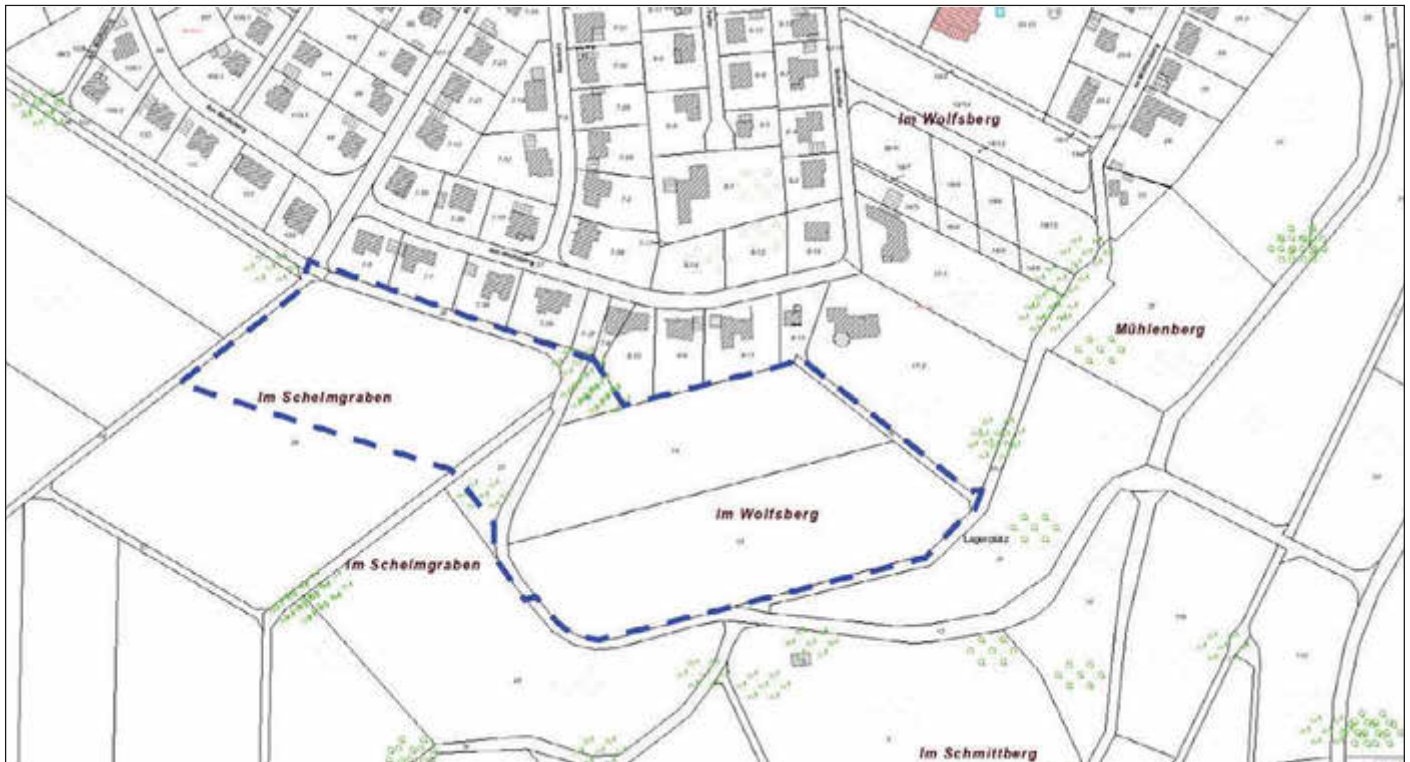
Übersichtskarte zum Plangebiet

Der Geltungsbereich des Plangebietes „Am Schelmgraben“ umfasst folgende Parzellen in der Gemarkung Riesweiler ganz bzw. teilweise (tlw.) und ist in der nachstehenden Übersichtskarte dargestellt.

Flur 18, Flurstück 102;

Flur 23: Flurstücke 12, 13, 14, 15, u. 16;

Flur 24, Flurstücke 24, 25, 26, 27 u. 31.



Diese Übersichtskarte ist nicht verbindlich, sondern dient nur einer besseren Orientierung zu Lage und Standort der Planungsabsicht. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde.

Simmern/Hunsrück, 13.02.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen

Michael Boos, Bürgermeister

SITZUNG GEMEINDERAT DER ORTSGEMEINDE RIESWEILER

Sitzungstag: Mittwoch, den 28. Februar 2024

im Mehrgenerationenraum des Untergeschosses der Feuerwehr Riesweiler

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Beratung und Beschlussfassung: Neufassung von öffentlich-rechtlichen Nutzungsvereinbarungen zwischen den Bauträger-

Gemeinden von Kindertagesstätten und dem KiTa-Zweckverband und Änderung der Verbandsordnung.“

2. Beratung und Beschlussfassung: Ausbau verschiedener Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Riesweiler“

3. Anfragen und Mitteilungen

Johannes Herrmann,
Ortsbürgermeister